

Wichtiger Hinweis!

Sie können an der Veranstaltung in diesem Raum nur teilnehmen, wenn folgende Aussagen auf Sie zutreffen:

- es besteht keine Infektionssymptomatik
- es besteht keine positive Testung auf SARS-CoV-2 bzw. ausstehendes Testergebnis
- es liegt keine erhöhte Körpertemperatur vor (jeder ist für die tgl. Messung selbst verantwortlich)
- es erfolgte kein Aufenthalt in durch das RKI benannte Risikogebieten <14 Tage

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

- es bestand kein Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einer COVID-19 positiv getesteten Person
- es wurde Ihnen vom Gesundheitsamt keine häusliche Quarantäne angeordnet oder z.B. vom Hausarzt eine Absonderung empfohlen

Mit meiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätige ich, dass ich o.g. Fragen wahrheitsgemäß mit „ja“ beantworten kann.

Die im Raum ausliegenden Hinweise zum Datenschutz und die unten stehenden Allgemeinen Hinweise zur Hygiene habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie einhalten.



Allgemeine Hinweise zur Hygiene

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur unter Einhaltung folgender Abstands- und Hygieneregeln gestattet:

1. Abstandsregel

Zwischen den Teilnehmenden sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Das gilt auch vor und nach der Veranstaltung. Ist dies nicht möglich, ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verpflichtend.

2. Händehygiene

Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen zur Begrüßung. Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.

3. Husten- und Niesetikette

Halten Sie Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich beim Husten oder Niesen weg. Husten und Niesen Sie in die Armbeuge. Waschen Sie sich anschließend gründlich die Hände.

4. Tragen von Masken

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen. Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Situationen und Räume die Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes angewiesen werden darf.

5. Sanktion von Verstößen

Halten sie die ggf. zusätzlichen Hygienemaßnahmen, welche ihnen von den Lehrenden mitgeteilt wurden bzw. zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt werden, ein.

Den Anweisungen der Lehrenden zur Einhaltung der Hygiene und zum Infektionsschutz ist stets Folge zu leisten. Die Lehrenden haben im Rahmen des Hausrechts die Möglichkeit Verstöße zu sanktionieren.

